Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 7 (1914)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII. Jahrgang Nr. 10 15. Oktober 1914

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes	161
Der Krieg und wir	162
Schweizer. Krankenpflegebund, Versammlung	165
Aus den Verbänden und Schulen	168
Hauptversammlung des bern. Krankenpflegeverbandes	171
Kleine Mitteilungen	176
Spruchweisheit	176

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Taupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Ischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerspital; Schwestern Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer: Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Ischer Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: Dr C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuenburg: Mlle M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.
Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände rc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

VII. Jahrgang Nr. 10 15. Oktober 1914

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Delegiertenversammlung

Sonntag den 22. November 1914, nachmittags 1 Uhr im Hotel Aarhof in Olten.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Berichterstattung und Jahresrechnung.
3. Wahlen.
4. Krankenversicherung.
5. Zur Revision der Bundesstatuten.
6. Referat über das Krankenpflege-Examen.
7. Bundestracht.
8. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden hiermit die Delegierten, sowie überhaupt sämtliche stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder der verschiedenen zum Krankenpflegebund gehörenden Sektionen freundlich eingeladen.

Wer an dem gemeinsamen Mittagessen um 12¼ Uhr im Hotel Aarhof in Olten, à Fr. 1.50, teilnehmen will, möge dies bis spätestens am 19. November dem Bureau seines Verbandes mitteilen, damit der Wirt rechtzeitig über die Teilnehmerzahl in Kenntnis gesetzt werden kann. Es wird beabsichtigt, bei genügend großer Beteiligung für die Mitglieder des Zürcher Verbandes ein Kollektiv-Billet Zürich-Olten zu ermäßigten Taxen zu lösen und für einen eigenen Wagen zu sorgen. Wer sich für diese Fahrt entschließen will, hat dies bis spätestens am 20. November dem Bureau mitzuteilen.

Auf Wiedersehen in Olten zur gemeinsamen Arbeit an unserm Werke!

Zürich, den 4. Oktober 1914.

**Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.**

Der Krieg und wir.

Wie könnte das Fachblatt des Krankenpersonales in dieser Zeit, wo alles vom Kriege spricht, wo kaum ein anderer Gedanke Boden fassen, kein anderes Interesse in den Vordergrund treten kann, wo alle Tagesblätter fast ausschließlich nur über Ereignisse auf einem der Kriegsschauplätze oder über damit zusammenhängende Verhältnisse berichten, wie könnte es da schweigen von dem, was ja auch für seinen Leserkreis zwar vorläufig noch nicht Leben oder Tod, aber doch nahezu Existenz, jedenfalls Arbeitsmöglichkeit bedeutet! Wenn wir auch nicht in demselben Sinne wie unsere Berufsschwestern in Deutschland, Oesterreich und Frankreich unsere seit Anfang August erscheinenden Berufsorgane zu Kriegsnummern stempeln können, so wollen wir es hier doch zum Ausdruck bringen, in welcher Weise auch wir, trotzdem bis dahin, Gott sei Dank, noch der Friede in unserem eigenem Lande herrscht, doch jetzt schon mit einbezogen werden in die Wirrsal des europäischen Krieges, indem wir nicht nur, wie dies ja nahezu keinem Berufszweig erspart bleibt, finanziell in unserer ganzen Oekonomie geschädigt werden, sondern indem wir doch in direkterem Zusammenhange als alle anderen weiblichen Berufszweige zu den in der Schweiz durchgeführten Kriegsmaßnahmen stehen.

Für das Krankenpflegepersonal und speziell für diejenigen Mitglieder des Schweizerischen Krankenpflegebundes, welche sich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer seiner Sektionen schriftlich für den Armeesanitätsdienst während der Dauer des laufenden Jahres verpflichtet und sich also zu Gliedern der schweizerischen Armee gestempelt haben, war die allererste Folge des Kriegsausbruches natürlich auch ihre Pikettstellung, d. h. also die Verpflichtung, wie jeder Soldat jeden Augenblick bereit zu sein, richtig ausgerüstet dem Rufe der Militärbehörde zu folgen, ohne zu fragen: wohin und warum? Es war das erste Mal, daß die schweizerischen Krankenpflegerinnen in die Lage kamen, als organisierte Arbeitskräfte aktiv in den Armeesanitätsdienst einberufen zu werden. Mit etwelchem Bangen verschickten wir im Auftrag des Rot-Kreuz-Chefarztes die 160 Aufgebote, uns fragend, wie unsere Schwestern darauf reagieren werden. Zu unserer Freude zeigte es sich, daß sie sich doch wohl der großen Verantwortung bewußt waren, die sie durch die Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines auf sich nahmen; denn ohne dringendste Notwendigkeit, wie namentlich körperliche Leistungsfähigkeit, versuchte keine, sich ihrer Verpflichtung zu entledigen, sondern es wurde überall als selbstverständlich aufgefaßt, daß der Dienst fürs Vaterland allem andern vorausgehe. In welcher Weise alsdann bald nachher eine kleine Schar der auf Pikett gestellten Schwestern für kurze Zeit versuchsweise einrücken und vorbereitenden Lazarettdienst tun mußten, ist bereits in der letzten Nummer der Krankenpflegeblätter erzählt worden.

Was ist nun inzwischen für uns weiter erfolgt?

Nichts, dessen wir uns rühmen könnten, nichts, woran wir unsere Leistungsfähigkeit, unsere Kenntnisse, Ausdauer, Mut und Aufopferung hätten beweisen können und doch müssen wir hier davon sprechen und die augenblickliche Lage der Verhältnisse zu erklären und dadurch die vielen Ungeduldigen und Unbefriedigten, die ihren Tatendurst kaum bezähmen können, zu beruhigen. Klingt es nicht fast wie ein Hohn, wenn wir gestehen müssen, Dutzende, ja Hunderte aus den Reihen unseres bewährten Krankenpflegepersonals sitzen arbeits- und verdienstlos herum, jetzt, da rings in unseren Nachbarländern gewiß noch Tausende von Verwundeten der Hülfe durch kundige Hand entbehren müssen. Die Krankenpflegerinnen sind arbeitslos geworden, weil die meisten Pflegeanstalten unseres Landes (Privatkliniken, Sanatorien und Kuranstalten etc.) sich ganz oder teilweise entleert haben,

weil sogar in vielen Gemeindespitälern ein großer Teil der Betten für unsere Soldaten aufs Ungewisse hin reserviert werden, weil die Hauptmasse der Fremden die Schweiz verlassen hat, weil überall gespart wird, weil infolge der Stockung aller Geschäftsbetriebe in den Familien genug Hände zur Verfügung stehen, welche helfen können und weil sich schließlich zur jetzigen Zeit niemand das Kranksein als Luxus erlaubt. Solange also der Krieg wohl rings um uns herum wütet, nicht aber in unser eigenes Land kommt, werden sich die Verhältnisse nur insoweit, als natürlich die nach und nach ungünstigeren Witterungsverhältnisse mehr Arbeit für uns mit sich bringen, ändern. Das haben viele ja schon einsehen gelernt, daß momentan nichts zu erzwingen ist, dafür aber wird uns unzählige Male die Frage gestellt: „Dürfen und können wir denn nicht einem der kriegführenden Staaten unsere Arbeitskraft anbieten, wo wir doch Glieder des Roten Kreuzes sind, das nicht dieser oder jener Nation, sondern ohne Unterschied jedem verwundeten Krieger helfen will! Wir begreifen diese Frage so gut, haben wir sie natürlich im Anfang uns selbst auch gestellt; nachdem wir uns aber an kompetenter Stelle darüber erkundigt und auch selbst alle Konsequenzen derselben ins Auge gefaßt haben, müssen wir darauf folgendermaßen antworten:

I. Unsere schweizerischen Schwestern sind Glieder unserer schweizerischen Armee, in erster Linie natürlich diejenigen, welche sich unterschriftlich zu deren Dienst verpflichtet haben, aber auch solche, die das aus irgendeinem Grunde damals nicht tun konnten, haben die moralische Verpflichtung, ihre Arbeitskraft so lange für ihr Vaterland zu reservieren, als es noch unentschieden ist, ob und in welchem Maß dieses derselben bedarf. Solange unsere Armee mobil bleiben muß, so lange ist es ein sicheres Zeichen, daß für unser Land eine Gefahr des Kriegseinbruches besteht; denn ohne dringende Notwendigkeit würden unsere Landesväter weder unsere Soldaten ihrer zivilen Tätigkeit, wo sie in vielen Fällen schmerzlich vermißt werden, entziehen, noch der Schweiz die ungeheure Ausgabe für unsere diensttuende Armee, welche auf täglich zirka $1^1/_2$ Millionen geschätzt wird, auferlegen, und solange müssen sie also auch hinter der Armee stehen und jeden Augenblick zu jeder Hülfsleistung bereit sein, die von uns verlangt werden könnte, eventuell auch wenn eine Epidemie ausbrechen sollte, was in allen Kriegen in mehr oder weniger großem Maß der Fall war.

II. Unter diesen Umständen kann der schweizerische Bundesrat natürlich auch den kriegführenden Staaten die Hülfe des schweizerischen Roten Kreuzes nicht anbieten, einmal weil er dies um unserer Neutralität willen nicht nur einem oder dem anderen Staate, sondern allen gegenüber tun müßte und weil jede Hülfsaktion nach dem Auslande mit sehr großen finanziellen Opfern verbunden wäre. Das Rote Kreuz hat eine Geldsammlung in der Schweiz veranstaltet, um damit die Not in unserem eigenen Lande lindern zu können. Wenn eventuell auch das ja erfreulich große Ergebnis dieser Sammlung nicht direkt für die Verwundetenpflege gebraucht werden sollte, so stehen wir mit Sicherheit im Laufe des kommenden Winters vor so großen Notständen auf andern Gebieten in unserem eigenen Lande, daß es unverantwortlich wäre, dieses Geld zur Hülfeleistung auswärts zu verwenden.

Uebrigens ist noch von keiner Seite der Ruf um Hülfe durch Ueberlassung von Schwestern an uns gelangt. Im Gegenteil: diejenigen unserer Schwestern, welche deutscher, französischer oder österreichischer Nationalität sind, haben wir beim ersten Beginn des Krieges aufgefordert, sich dem Roten Kreuz ihres Vaterlandes zur Verfügung zu stellen. Aus Deutschland lautete die Antwort bis jetzt immer dahin, daß im Lande selbst noch genügend Berufspersonal und sogar noch eine große Menge unbeschäftigten freiwilligen Hülfspersonals vorhanden sei. Interessant

sind die bezüglichen Mitteilungen in der letzten Nummer des „Lazaruskreuz", dem Organ der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Aus denselben geht hervor, daß dort aus Sparsamkeitsrücksichten neben den Berufsschwestern Schwestern von wenig vorgebildeten weiblichen Personen als Hülfskräfte verwendet werden, welche weder Bezahlung noch häufig nicht einmal Wohnung und Beköstigung verlangen. Es sind denn auch erst zwei unserer deutschen Schwestern nach vielen Bemühungen in den Lazarett- oder Felddienst aufgenommen worden, einige derselben warten in ihrer Heimat in Süddeutschland, andere bei uns auf ihre Einberufung. In Oesterreich liegt die Kriegskrankenpflege zum weitaus größten Teil in den Händen der katholischen, zum Teil gut ausgebildeten Ordensschwestern; der schweizerische Orden Ingenbohl soll z. B. allein etwa 1500 Krankenpflegerinnen österreichischer Nationalität zählen. Die dortige Rot-Kreuz-Institution selbst, das Rudolfiner Haus, das im Anschluß an den Krieg von 1870 gegründet wurde, zählt nur 94 Schwestern. Da nun in Oesterreich aber nach den letzten blutigen Schlachten doch das Bedürfnis nach vermehrtem Pflegepersonal fühlbar wurde, hat es auf ein bezügliches Angebot der deutschen Berufsorganisation seine Bundesgenossen telegraphisch ersucht, 500 Schwestern für den österreichischen Armeedienst auf Pikett zu halten und 80 davon sofort dahin zu beordern. Daß österreichische Schwestern unseres Verbandes, welche zu wiederholten Malen dem österreichischen Roten Kreuz eindringlich ihre Dienste angeboten haben, entweder abschlägige Antwort erhielten, oder darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie nicht nur die Reisekosten (was ja selbstverständlich ist) sondern auch diejenigen für Kost und Logis selbst tragen müßten, mag entweder an einer nicht einheitlichen Organisation des Pflegedienstes oder daran liegen, daß man nicht wünscht, vereinzelte Pflegerinnen, sondern nur große Gruppen gleichartiger Schwestern in den Dienst einzureihen, was ja entschieden eine gewisse Berechtigung hat.

Von französischer Seite haben wir noch wenig über die Organisation der Verwundetenpflege gehört; jedenfalls ist auch daher noch kein Hülferuf zu uns gedrungen. Zwei französische Schwestern unseres Verbandes sind im Begriff, sich ihrem Vaterland hiefür anzubieten.

Endlich muß noch ein Punkt erwähnt werden, auf welchen ebenfalls in der letzten Nummer des „Lazaruskreuz" aufmerksam gemacht wird. Wenn eine Schwester in fremden Dienst, den sie auf eigene Veranwortung übernimmt, gesundheitlich geschädigt wird, und dadurch teilweise oder ganz arbeitsunfähig oder gar invalid werden sollte, so ist sie in keiner Weise und von keiner Seite geschützt und versichert und steht nachher völlig hülflos da, wenn sie nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln ihre weitere Existenz zu fristen. Wir begreifen, daß man im Augenblick der glühenden Begeisterung, sich aufzuopfern für dasjenige Ideal, dem man Jahre lang schon nachgestrebt hat, an solche Punkte nicht denkt oder gar leicht versucht ist, sich darüber hinwegzutäuschen. Wir haben aber die Pflicht, zu nüchterner Ueberlegung zu mahnen, denn wir wollen hoffen, daß die allerorts ja fast fanatische Begeisterung für freiwilligen Kriegsdienst nicht allzu lange Zeit genährt und geschürt werde und man möge bedenken, daß nachher der Jahre oft noch viele und lange sind, während welchen man die unglückseligen Folgen zu tragen hat. Gewiß begreifen wir die Depression unserer arbeits- und verdienstlosen Schwestern recht gut. Wir wollen auch nach besten Kräften dahin streben, daß uns wenigstens diejenige Berufsarbeit, welche es da und dort zu leisten gibt, zugewiesen wird, damit wir sie nach Notwendigkeit und Gerechtigkeit verteilen können. Bezügliche Maßregeln sind bereits in der letzten Vorstandssitzung des Krankenpflegeverbandes Zürich beschlossen worden und außerdem werden wir auch bei den zuständigen Be-

hörden vorstellig werden, daß auch sie uns in dieser Richtung behülflich seien. Im übrigen möchten wir unsere Schwestern bitten, ihre Lage aufzufassen als eine der unzähligen traurigen Begleiterscheinungen und Uebelstände des Krieges, die sie mit der zahllosen Schar der unschuldig davon Betroffenen mutig und ohne Murren tragen helfen. Wir haben übrigens immer noch die Ueberzeugung, daß die Reihe zum Helfen sicher noch an sie kommt, hier oder dort, in dieser oder jener Weise, denn noch ist ja kein Ende abzusehen und wenn auch wir selbst vom Allerschlimmsten verschont bleiben sollten, so ist namentlich zur Winterszeit das Schlimme schon schlimm genug und zudem werden auch anderorts die jetzt helfenden Hände erlahmen, arbeitsunfähig werden, es wird Ersatz eintreten müssen; drum nur Geduld und Kopf hoch!

Oberin Ida Schneider.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Vorstandssitzung des schweizerischen Krankenpflegebundes Sonntag den 4. Oktober 1914, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Aarhof in Olten.

Anwesend: Die Präsidentin Frl. Dr. Heer, 8 Vorstandsmitglieder.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Dr. de Marval, Dr. Ischer, Dr. Kreis, Spitaldirektor Müller; Frau Oberin Schneider, Frau Vorsteherin Dold, Fräulein Eidenbenz, Schw. Hermine Humbel und Schw. Elise Stettler.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Festsetzung von Ort, Zeit und Traktanden der Delegiertenversammlung: a) Protokoll, b) Berichterstattung und Jahresrechnung, c) Wahlen, d) Krankenversicherung, e) Referat über das Krankenpflegeexamen (Dr. Ischer), f) Revision der Bundesstatuten, g) Bundestracht und Wärterabzeichen, h) Verschiedenes.

Die Präsidentin begrüßt die wenigen Anwesenden herzlich und fordert sie zu reger Anteilnahme an der nicht kleinen, für die heutige Tagung vorliegenden Arbeit auf.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne nochmaliges Verlesen genehmigt und der Protokollführerin bestens verdankt.

2. Die Delegiertenversammlung wird auf Sonntag den 22. November, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Aarhof Olten festgesetzt. Dieses Jahr überhaupt keine Delegiertenversammlung abzuhalten, erscheint nicht notwendig, da momentan das Pflegepersonal nicht stark engagiert ist. Sollten Ereignisse eintreten, die die Versammlung unmöglich machen, so hat das engere Bureau die Vollmacht, die Sitzung abzusagen. Die Anregung von Bern, die Sitzungen nicht immer auf einen Sonntag zu verlegen, wird diskutiert. Es ergibt sich aus der Diskussion, daß sich im ganzen die Vorstandsmitglieder eher Sonntags freimachen können. Immerhin soll allen Wünschen Rechnung getragen werden und die Sitzungen, wenn es gut scheint, auf einen Werktag angesetzt werden.

Wir gehen nun zu den Traktanden der Delegiertenversammlung über. a) Protokoll, b) Berichterstattung und Jahresrechnung erheischen keine weitere Besprechung; c) Wahlen liegen noch nicht vor.

d) Krankenversicherung. In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen. von der Gründung einer eigenen Krankenkasse abzusehen, dagegen sämtliche Bundes-

mitglieder zu einer Krankenversicherung irgendwelcher Art zu zwingen. Wer bereits versichert ist oder seinen Vorteil im Anschluß an eine städtische oder kantonale Krankenkasse oder Krankenversicherung ersieht, braucht keiner weiteren Kasse beizutreten. Den übrigen Mitgliedern wird angeraten, der schweizerischen Krankenkasse „Helvetia" beizutreten. Der Vorstand hat sich mit dieser Kasse in Verbindung gesetzt und sich überzeugt, daß gerade diese Versicherung am ehesten unsern speziellen Bedürfnissen gerecht werden kann. Die Kasse hat in der Schweiz zahlreiche Sektionen. Zudem besteht für die Mitglieder, die häufig ihr Domizil wechseln müssen, die Möglichkeit, einzeln dem Zentralverbande dieser Kasse beizutreten. Vorübergehender Aufenthalt im Ausland bedingt nicht den Austritt aus der Kasse und schließt den Bezug des Krankengeldes nicht aus. Die Kasse ist bereit, uns eine besondere Vergünstigung zu gewähren. Insofern nicht weniger als 10 Mitglieder sich auf einmal anmelden, soll das Eintrittsgeld auf die Hälfte reduziert werden. Die Anmeldungen können durch die Sektionen erfolgen.

Sollen wir nun unsere Delegierten durch einen kurzen Auszug der Statuten aufklären? Es erscheint zweckmäßig, sich von der Krankenkasse für sämtliche Delegierte Statuten zu erbitten und unsere Mitglieder zu eingehendem Studium derselben vor der Delegiertenversammlung aufzufordern. — Ein neuer Paragraph müßte nunmehr in unsere Statuten aufgenommen werden, wonach sämtliche Mitglieder zu einer Krankenversicherung verpflichtet würden oder Ausweise über bereits bestehende Versicherungen vorzulegen hätten. Sollte der Gesundheitszustand den Eintritt in eine Krankenkasse unmöglich machen, so müßten Ausnahmebestimmungen in Kraft treten. Wir schlagen vor, mit der Durchführung dieses neuen Paragraphen nur bis nach der Delegiertenversammlung zuzuwarten und denselben bis zur Statutenrevision als Zusatzbestimmung einzufügen.

e) Referat über das Krankenpflegeexamen, bedarf keiner Besprechung.

f) Revision der Bundesstatuten. Vor allem wird die Frage aufgeworfen: „Ist es angezeigt, an die Revision der Statuten zu gehen oder sollen wir noch zuwarten?" Herr Geering meint, in dieser kritischen Zeit, wo die Mitglieder möglicherweise sich sehr wenig an dieser großen wichtigen Arbeit beteiligen können, sei es nicht zweckmäßig, dieselbe in Angriff zu nehmen. Allerlei Bestimmungen müßten vielleicht bald wieder abgeändert werden. Schw. L. P. erklärt, das Material für die Statutenrevision sei eigentlich bereits vorhanden; es handle sich mehr noch um eine neue Fassung, die die Zusatzbestimmungen einschließen würden. Frl. Dr. Heer befürwortet ebenfalls die Inangriffnahme der Revision, da die alten Statuten durch die bereits eingeführten Verbesserungen: Examen, verschärfte Aufnahmebedingungen und Krankenversicherung, lückenhaft und unklar geworden seien. Zudem hätte man ein ganzes Jahr zur Ausarbeitung vor sich, da in der nächsten Delegiertenversammlung lediglich der Beschluß zur Revision gefaßt werden könne. So wird Herrn Schenkels Antrag, an die Arbeit zu gehen, sich aber nicht zu binden, wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten sich zeigen sollten, angenommen.

Basel wünscht in den neuen Statuten nähere Bestimmungen über den Anschluß seiner Mitglieder für Kriegskrankenpflege. Frau Vorsteherin Michel teilt mit, daß die vom Berner Roten Kreuz gestellten Rot-Kreuz-Detachemente ausschließlich aus diplomierten Lindenhofschwestern bestünden. Zürich dagegen hat auch freie Schwestern des Krankenpflegeverbandes eingereiht und empfiehlt den kleinern Sektionen, sich an einen größern Verband anzugliedern und genaue Listen zu führen über die Mitglieder, die für die Kriegskrankenpflege tauglich wären.

g) Bundestracht. Oft schon liefen Klagen ein über unerlaubte Zusammensetzung der Bundestracht. Besonders unmögliche, unpassende Trachten tauchten bei

der anfangs August erfolgten Pikettstellung auf. So sieht sich der Vorstand gezwungen, ernstlich einzuschreiten und der Delegiertenversammlung neue Bestimmungen über das Tragen von Bundestracht und Abzeichen vorzulegen. Des fernern liegt ein Gesuch der Wochen- und Kinderpflegerinnen vor, ihnen an Stelle des vorgeschriebenen Hutes ebenfalls das Tragen einer Haube und einer Ausgangstracht zu gewähren.

Es entspinnt sich eine lebhafte Diskussion mit folgender Beschlußfassung: Die Tracht muß absolut rein getragen werden. Das Bundesabzeichen darf nur zur Tracht getragen werden. Aelteren Pflegerinnen, die sich nicht mehr zur Anschaffung der Tracht entschließen können, wird ausnahmsweise das Tragen der Brosche zur Zivilkleidung gestattet, nicht aber neueintretenden Verbandsmitgliedern. Außer Dienst ist Zivilkleidung gestattet. Es sollen Anstrengungen gemacht werden, ein gemeinsames Atelier zur Verfertigung aller zur Tracht gehörenden Kleidungsstücke einzurichten. Auch halbfertige Stücke könnten eventuell dort bezogen und zu Hause angepaßt und fertig verarbeitet werden. Diese Einrichtung würde eine beliebige Abänderung oder Verunstaltung der Tracht unmöglich machen und zugleich Gewähr leisten, daß nur Bundesmitglieder sich unsere Tracht anschaffen können. Für die Waschkleider soll ein besserer, möglichst ähnlicher Stoff erworben werden. Die Sektionen Neuenburg und Basel haben bereits bessere Stoffe für ihre Dienstkleider und werden Muster einsenden. Ein gestärkter Umlegekragen kann an Stelle des Stehumlegekragens treten. Die bereits bestehende Spezialkommission für die Trachtfrage, unter der Leitung von Schw. Elisabeth Ruths, wird gebeten, sich weiter mit diesen Details zu befassen und an der Delegiertenversammlung Muster vorzulegen.

Stimmberechtigte Wochen- und Kinderpflegerinnen sollen eine Haube, sowie ein grauwollenes Sonntagskleid mit Schulterkragen, grauen Mantel und graues Kopftuch erhalten.

Noch nicht Stimmberechtigten, die in Anstalten oder unter Leitung und Kontrolle einer Oberschwester stehen, kann eventuell ausnahmsweise das Tragen der ganzen Tracht schon früher gestattet werden.

Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, Verbandsmitglieder, die die Tracht nicht vorschriftsmäßig tragen, anzuzeigen.

Bei einmaliger Uebertretung der Vorschrift ist eine Buße von Fr. 10 vorgesehen. Das zweite Mal wird überdies Wegnahme des Bundesabzeichens für ein Jahr beantragt. Das dritte Mal erfolgt Ausschluß aus dem Verband. Die Strafen werden im Berufsorgan veröffentlicht.

h) Verschiedenes. Der Zürcher Verband beantragt Sperr- oder Fettschrift der Namen bei der Ausschreibung neuer Anmeldungen im Berufsorgan.

Herr Schenkel findet es bemühend, daß nur ein einziges Mitglied auf die Anregung der Redaktion, Preisaufgaben zu stellen, reagierte. Es ist vielleicht weniger mangelndes Interesse seitens des Pflegepersonals als Aengstlichkeit, etwas Vernünftiges zu beantragen. Würden sich nur Aerzte und Oberinnen dafür gewinnen lassen, ein passendes Thema anzugeben, so würden die Verbandsmitglieder gewiß gerne mit ihren Erfahrungen ausrücken und Arbeiten einsenden.

Seit Beginn der Mobilmachung sind sämtliche für den Kriegsfall verpflichteten Krankenschwestern auf Pikett gestellt. Vier Rot-Kreuz-Detachemente à 40 Schwestern waren bereits 8 Tage in Glarus. Alle folgten ernst und begeistert dem Rufe des Roten Kreuzes. Viele wurden aus ihren Arbeitsfeldern herausgerissen und sind nun arbeitslos. Da voraussichtlich die Pikettstellung solange andauern wird als die Grenzbesetzung durch unsere Truppen, so können diese Schwestern keine definitiven Posten annehmen. So herrscht vielerorts Enttäuschung und Unzufriedenheit, ja gar

Mangel unter den Pflegerinnen. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß unser Land vor Krieg und Epidemien verschont bleibe, möchten aber bei der höchsten militärischen Instanz darum einkommen, daß an Orten, wo weibliche Pflegerinnen nötig sind, nicht einfach Freiwillige zugelassen werden, sondern daß daselbst die auf Pikett gestellten Schwestern verwendet werden. Nachdem so viele Schwestern sich zur Kriegskrankenpflege verpflichten mußten, so erschiene es ungerecht, wenn sie zugunsten freiwilliger Helferinnen brachliegen sollten*).

Es wird noch erwähnt, daß das neue Wärterabzeichen, das auch von den Schwestern getragen werden kann, auf den Bureaux der Sektionen erhältlich sei.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Zürich, den 4. Oktober 1914.

Die stellvertretende Protokollführerin:
Schw. Luise Probst.

*) Die Verwendung von freiwilligem Hülfspersonal ist einzig in der Etappen-Sanitätsanstalt Solothurn vorgekommen. Dem Charakter dieses Spitals entsprechend, handelte es sich dort nur um ganz leichte Fälle, die in keiner Weise der Pflege durch Berufspersonal bedürfen. Der Rot-Kreuz-Chefarzt hat zugesichert, daß, sobald und wo es sich um wirkliche Krankenpflege handeln werde, er sich unter allen Umständen in erster Linie des zum Armeedienst verpflichteten Pflegepersonals bedienen werde und dieses dann nicht als ein Freiwilligenkorps, sondern als weibliche Soldaten mit den Pflichten und Rechten derselben, also auch mit dem üblichen Sold, betrachten werde.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. September 1914, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 8 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Neuaufnahmen und Austritt. 3. Referat über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse. 4. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: Margrit Hofer, Krankenpflegerin, von Zürich; Grete Müller, Krankenpflegerin, von Zürich. Als nichtstimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: Elsa Lehmann, Wochenpflegerin, von Trimbach (Solothurn); Charlotte Kanz, Kinderpflegerin, von Zürich; Marie Henny, Kinderpflegerin, von Thusis (Graubünden). b) Austritt. Sophie Hüser, Krankenpflegerin, von Zürich, wegen Verheiratung.

Traktandum 3. Referat über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse. Der Vorsitzende teilt mit: „Die Arbeitsverhältnisse haben sich in der letzten Zeit im Krankenpflegeberuf ebenso wenig gebessert, wie in andern Berufsarten. Es herrscht überall eine große Unsicherheit, man fürchtet sich förmlich vor Mehrausgaben und hält deshalb mit der Anstellung von Pflegerinnen so viel wie möglich zurück. Wir können leider nichts dagegen tun und wollen unsere Verbandsmitglieder nur immer und immer wieder ermahnen, die allgemeine Notlage in Geduld mittragen zu helfen."

Traktandum 4. Verschiedenes. a) Vorberatung für die nächste Bundesvorstands-Sitzung. Die nächste Bundesvorstands-Sitzung wird auf Sonntag den 4. Oktober anberaumt und folgende Traktanden dafür festgesetzt: 1. Protokoll. 2. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Delegiertenversammlung. 3. Zur

Revision der Bundesstatuten. 4. Anregungen aus dem Krankenpflege-Verband Zürich. Beobachtungen und Wünsche betr. die Ausschreibung von neuen Bundesmitgliedern. 5. Verschiedenes.

b) Trachtenfrage. Und nun kommt die Trachtenfrage wieder einmal zur Sprache und ruft eine längere Diskussion hervor. Besonders die Frage, ob den Wochen- und Kinderpflegerinnen das Tragen der Haube gestattet werden solle, wird lebhaft erörtert. Im Lauf der Debatte neigt die Mehrzahl der Anwesenden dazu, der genannten Pflegerinnen-Kategorie die Haube zu gestatten, jedoch erst mit dem Bundesabzeichen nach dem Vorrücken zur Stimmberechtigung. Es wird auch allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß Haube und Tracht der Wochen- und Kinderpflegerinnen sich durch Farbe und Form deutlich von der Tracht der Krankenpflegerinnen unterscheiden sollen. Daß die Trachtenfrage aktuell ist, beweisen verschiedene Briefe, welche in dieser Angelegenheit ans Bureau gerichtet wurden, alle so ziemlich mit dem gleichen Grundton: Erlaubnis zum Tragen der Haube für Wochen- und Kinderpflegerinnen und — ein anderes Waschkleid! Es wird auch die Anregung gemacht, eine andere Bezugsquelle für die Trachtenartikel zu suchen, da das Haus Jelmoli nachgewiesenermaßen Kleiderstoffe und andere Trachtenteile an alle möglichen Leute verkauft. Die „Trachtenkommission" wird beauftragt, die ganze Frage im Detail zu beraten und das Ergebnis der Bundesvorstandssitzung vorzulegen.

Zum Schluß wird noch ein Muster von dem neuen Wäscheabzeichen von Pfleger Th. Näher in Basel vorgelegt. Es gefällt gut und das Bureau wird beauftragt, ein Stück von 40—50 Meter zu bestellen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug:
Schw. Elisabeth Ruths.

Vom Kriege. — Auf verschiedene Weise ist auch schon eine größere Zahl unserer Schwestern in mehr oder weniger direkte Fühlung mit den Kriegswirren gekommen; so z. B. die Mehrzahl derjenigen, welche zur Zeit des plötzlichen Kriegsausbruches zufälligerweise in Frankreich arbeiteten. Sobald wir merkten, daß wir von den meisten derselben ohne jegliche Nachricht blieben, wendeten wir uns an die Schweizerische Gesandtschaft in Paris mit der Bitte, um Nachforschung nach denselben und Auskunft darüber an uns. Wir empfanden es bei diesem Anlaß als Erschwerung, mitteilen zu müssen, daß die von uns natürlich unter dem Schwesternnamen angeführten Wochen- und Kinderpflegerinnen alle möglichen Zivilkleider tragen und also keineswegs deutlich als Schwestern gekennzeichnet seien, und erblickten darin einen neuen Beweis, wie sehr es in vielen Fällen wünschbar wäre, daß auch diesen ihre Kleidung einen größeren Schutz verleihen würde. So rasch es unter den damaligen Postverkehr-Verhältnissen möglich war, teilte uns der Legationsrat der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris in überaus zuvorkommender Weise mit, daß auf unsere Mitteilung hin sofort alle unsere Pflegerinnen so weit möglich telegraphisch auf die zu deren Aufenthaltsbezirk gehörenden Konsulate beordert worden seien. Für Auskunft über die in Le Chateau-Maubeuge und St. Quentin arbeitenden Schwestern, mit welchen Ortschaften alle Verbindungen unterbrochen waren, mußten wir uns an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin wenden, während eine Eingabe im Interesse einer unserer Wochenpflegerinnen deutscher Nationalität, welche auf der Rückreise zu uns interniert worden war, an die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris gerichtet werden mußte. Bei den zum Konsulatsbezirk Paris gehörenden Schwestern stellte es sich heraus, daß mehrere bereits auf der Heimreise begriffen, andere mit ihren Pflegefamilien ans Meer oder gegen Süden geflohen waren; zwei hatten mit ihren Familien Paris verlassen ohne Zurücklassung irgendwelcher Anhaltspunkte über deren neuen Aufenthaltsort. Nach und nach haben wir nun von vielen dieser Schwestern auch direkte Nachrichten erhalten, sei es, daß sie nach ihrer Rückkehr in die Schweiz entweder persönlich bei uns vorbeikamen oder uns von ihrer Heimat aus schrieben, um uns ein wenig von ihrem traurigen Abschied von Frankreich und der, meistens mehrere Tage dauernden und oft recht strapa-

ziösen Reise in die Schweiz zu erzählen, oder sei es, daß sie uns von ihrem Zufluchtsort aus, wo sie nun mit ihren bedauernswerten Pfleglingen all die Schrecknisse eines im Lande selbst tobenden und immer näher rückenden Krieges miterleben. Leider waren unsere Bemühungen für die internierte Pflegerin bis dahin erfolglos und sind wir auch über einige bis dahin in Frankreich unauffindbaren und zwei bei Ausbruch des Krieges in Belgien in Arbeit stehenden Schwestern noch immer ohne Nachricht. Von den beiden damals in England weilenden Schwestern ist die eine beim ersten Mobilmachungsbefehl Deutschlands schon heimgereist, während die andere etwa zwei Wochen später unter großen Schwierigkeiten mit einem Zuge mobilisierter Schweizersoldaten mehrere Tage unterwegs sein mußte. In Deutschland waren in diesem Moment nur zwei unserer Schwestern im Urlaub, welche natürlich dann auch dortgeblieben sind; die eine derselben hat sehr bald Arbeit in einem Lazarett in Stuttgart gefunden.

Von den verschiedenen Kinderpflegerinnen, welche in Jahresstellen in Oesterreich, Ungarn und Rumänien sind, kehrte nur eine einzige, der großen Besorgnis der Eltern wegen, zurück. Die andern schrieben uns, daß sie in ihren Familien äußerst gut aufgehoben seien und diese nicht zu verlassen wünschen; allerdings sind wir nun auch von ihnen in letzter Zeit ohne Nachricht geblieben, sowie auch von der in Odessa sich aufhaltenden Kinderpflegerin.

Nachträglich orientiert uns die schweizerische Gesandtschaft in Paris immer wieder, sobald sie irgend etwas über eine unserer Schwestern erfährt, wofür wir ihr zu großem Danke verpflichtet sind. Es ist für uns von großem Interesse, all die Briefe unserer Schwestern aus den kriegführenden Staaten zu lesen und daraus zu ersehen, wie eine jede denkt und fühlt mit der Nation, in deren Dienst sie zurzeit steht, wie sie uns mit heiligem Eifer von deren Recht und Unschuld zu überzeugen sucht, und es auch nicht unterlassen können, alle anderen Nationen schwer anzuklagen. Gelegentlich ist es dann schon zu recht lebhaften Disputen gekommen, wenn die heimkehrenden Schwestern unsere hiesigen in ihrem frommen Neutralitätsbewußtsein empfindlich verletzten.

Oberin Ida Schneider.

Krankenpflegeverband Bern.

Vorstandssitzung.

Dienstag den 6. Oktober 1914, nachmittags 2½ Uhr, im Pflegerinnenheim, Niesenweg 3.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder: Herr Dr. E. Ischer, Präsident; Frau Vorsteherin E. Dold, Sekretärin und Kassiererin; Frau Siegenthaler; Herr Schenkel; Herr Hansen; Frau Oberin E. Michel, Protokollführerin.

Traktanden: 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin E. Dold, erstattet Bericht über Mitgliederbestand und Kasse. Sie gibt davon Kenntnis, daß der Verband am 30. Juni 1914 260 Mitglieder zählte, davon 206 stimmberechtigt, 54 nichtstimmberechtigt.

Der Verband besteht aus 184 Krankenpflegerinnen, 27 Krankenpflegern, 49 Wochenpflegerinnen. Er hat sich im Berichtsjahr um 13 Mitglieder vermehrt, 3 Mitglieder sind gestorben, das letzte davon war Schw. Hermine Kosmel, gestorben am 24. Juni 1914.

8 Mitglieder sind zur Stimmberechtigung vorgerückt.

Frau Vorsteherin E. Dold wird ersucht, genau festzustellen, wie viele der nichtstimmberechtigten Mitglieder in Bälde die Stimmberechtigung erlangt haben werden.

Der Kassabestand weist ein Aktivsaldo von Fr. 1119.05 auf (Einnahmen Fr. 2173.20, Ausgaben Fr. 1054.15). Der Fonds für die Hülfskasse ist auf Fr. 1921.— angewachsen.

Der Vorstand beschließt, der Hauptversammlung die Verwendung des Aktivsaldos auf folgende Weise zu unterbreiten:

Beisteuer an die Kosten des Stellenvermittlungsbureaus Bern	Fr. 200.—
Gratifikation an die Kassiererin	„ 50.—

In die Hülfskasse . . . . . „ 700.—
Auf neue Rechnung . . . . . „ 169.05

3. Frau Oberin E. Michel referiert über die Bundesvorstandssitzung in Olten.

4. Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird auf Mittwoch den 28. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Pflegerinnenheim, Riesenweg 3, festgesetzt.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Verwendung des Aktivsaldos. 5. Wahlen. 6. Referat über das Bundesexamen. 7. Referat über das Wärterabzeichen. 8. Unvorhergesehenes.

Wahlvorschläge. Als Ersatz für den leider zurücktretenden Herrn Dr. Sahli: Im ersten Vorschlag: Schw. Madelaine Hübscher; im zweiten Vorschlag: Schw. Klara Wüthrich. Als stellvertretende Rechnungsrevisoren: Herrn Schenkel und Schw. Roseli Wegmüller.

Die Delegierten sollen zu möglichst vollzähligem Erscheinen an der Delegiertenversammlung aufgefordert werden.

5. Als stimmberechtigtes Mitglied wird in den Verband aufgenommen: Schw. Marie Luder, Krankenpflegerin, geb. 1878, von Büren, Fraubrunnen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 20.

Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes

Mittwoch den 28. Oktober 1914, nachmittags punkt 2 Uhr im Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Riesenweg 3, Bern.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Verwendung des Ueberschusses.
5. Wahlen.
6. Bericht über das Bundes-Examen.
7. Wärterabzeichen.
8. Unvorhergesehenes.

Die Mitglieder werden zur diesjährigen Hauptversammlung hiermit freundlichst eingeladen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche der Versammlung ohne Entschuldigung fernbleiben, laut letztjährigem Beschluß der Hauptversammlung eine Buße von 50 Cts. zu entrichten haben.

Bern, den 15. Oktober 1914. **Der Vorstand.**

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen. Emma Scherrer, Krankenschwester, geb. 1875, von Bütschwil (St. Gallen). Ida Ehrensberger, Krankenschwester, geb. 1882, von Dachsen (Zürich).

Vorrücken zur Stimmberechtigung. Edith Alioth, Krankenschwester. Martha Egli, Wochenpflegerin. Elise Luschner, Kinderpflegerin. Marie Rüegg, Wochenpflegerin. Anna Rapp, Kinderpflegerin. Olga Steinbach, Wochenpflegerin. Margr. Müller, Kinderpflegerin. Emma Steinmann, Wochenpflegerin.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen. Emmy Baumgart, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Bern. Rosa Megert, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1883, von Wattenwil.

Neuanmeldung. Marie Luder, Krankenpflegerin, geb. 1878, von Fraubrunnen (Bern).

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Examen! Welch schrecklicher Begriff! Da möchte einem vor Schreck ja beinahe der Mut entfallen. Und erst noch Kriegsexamen! Und wenn man gar noch bedenkt, daß dies schreckliche Schiedsgericht im Lindenhofe stattgefunden hat, an einem Orte, wo das Rote Kreuz als Resultat der Genfer Konvention Wunden heilen, statt schlagen sollte, da mochte man beinahe erstaunt und bekümmert dreinsehn. Doch hört nur, es war nicht so schrecklich. Der Name deutet darauf hin, daß unser Examen in die Kriegszeit fiel. Darum kamen denn auch Experten und einer der Examinatoren in der vaterländischen Uniform als gestrenge Offiziere. Wir Zweitsemestrige hatten uns zum Kampfe, so gut es eben ging, gerüstet. Unsere Waffen waren getränkt in Anatomie, Infektionskrankheiten ꝛc. Man konnte fast glauben, das wären eine Art Dum-dum-Geschosse. Aber die unsern waren erlaubt und nicht verboten wie jene. So probierten wir eben etwaigen Schwerthieben, die auf uns schlugen, gewappnet entgegenzutreten. Hie und da verwundete uns wohl eine Frage, weil wir ihr weder ausweichen, noch sie zurückschlagen konnten. Daß wir jedesmal froh waren, wenn die 10 Minuten der Angst und des Kampfes vorüber waren, könnt ihr euch wohl denken. Schließlich geht alles vorbei. So auch unsere beiden Examentage. Und trugen wir vom Kampfe auch einige Wunden mit, so erfreute uns alle doch am Schlusse der Sieg, und damit die Befriedigung, die jedem ehrlichen und tapfern Soldaten zufällt. Zur Erinnerung aber an die Kampfestage und an die Stunden bangen Harrens im Bureau, wurde dasselbe als „Angsthöhle" getauft, die Angst aber als eine überstandene Endemie angesehen. Am Abend des zweiten Tages winkte uns ein herrliches Siegesfest, veranstaltet von den Schülerinnen. Wir danken ihnen für alles, was sie uns mit viel Liebe und großer Mühe gebracht haben. Wir waren ganz beschämt über all die Ehre, die uns zu teil wurde. Frau Oberin las uns dann noch die neue Verteilung vor. Gab's hie und da vielleicht auch etwa ein langes Gesicht, so ging das bald wieder vorüber. Wir freuen uns, daß wir überall, wo es auch sei, unsern leidenden Mitmenschen helfen dürfen, und daß uns das schöne Los zufiel: die geschlagenen Wunden zu heilen. Es lebe das Rote Kreuz und unsere lieben Lehrer und Schwestern, die geholfen haben, uns heranzubilden im vergangenen Jahre! Schw. M. Z.

— Schwesternbrief vom Gotthard. Unser Militärspital ist in einem großen Hotel eingerichtet worden. Die Gesellschaftsräume im Parterre sind in den Operationssaal und 3 Krankensäle umgeändert worden, in welch letzteren zirka 90 Patienten untergebracht sind, teils in eisernen Bettstellen mit Matratzen, teils in gezimmerten mit Strohsäcken. Die Pflege dieser Patienten wird ausschließlich von der Sanitätsmannschaft ausgeführt. Da die operativen Fälle nicht ausbleiben, so hat man im I. Stock noch drei Doppelzimmer beschlagnahmt, wo die Operierten ihre ersten 3—5 Tage in der Ruhe zubringen können, bis sie einem Nachfolger den stillen Platz wieder abtreten müssen. Die Pflege dieser Frischoperierten ist uns Schwestern zugeteilt worden. Vom 26. September an wird auch eine zahnärztliche Sprechstunde abgehalten, zu deren Betrieb eine Schwester hierher versetzt wurde. — Der Operationssaal, der Lesesaal des Hotels, der nicht den heutigen Begriffen des Operationssaales einer erstklassigen Klinik entsprechen kann punkto Anlage-Installation, entspricht aber voll und ganz den Anforderungen, die eine p. p. Heilung einer Operationswunde beanspruchen. Es sind meistens aseptische Operationen, die vorgenommen werden, wie Brüche, Kröpfe, auch Haemorrhoiden, und die Erfolge sind durchweg günstige. Schw. Elisabeths Organisations- und Improvisationstalent kam hier, wie schon so oft, zur vollen Entfaltung und eröffnete einer segensreichen Arbeit geebnete Wege. — Die Arbeit ist im allgemeinen sehr gut verteilt, eine Schwester hat den Barackendienst bei Typhuskranken und ich den Nachtdienst bei den Operierten. Neben der uns befriedigenden Arbeit genießen wir die herrliche Bergluft und die große Natur. Der Chefarzt hat uns in freundlicher Weise zu einem besondern Genusse verholfen, indem er zwei von uns zu einer Autofahrt am 24. September nach der Oberalp einlud, wo er dienstlich zu tun hatte. — Am 25. September besichtigte der Generalstabschef mit seinen Offizieren die Sanitätsanstalt.

Sehr interessant sind die Auszüge der Gebirgsambulanz zu betrachten. Die Mannschaft und die Pferde, mit den Materialkisten ꝛc. bepackt, machen als Silhouette an einer

Bergkante den Eindruck von einer Karawane eines Forschungsreisenden. Die Ein- und Ausmärsche der verschiedenen Bataillone sind gern gesehene Bilder, und die Militärmusik belebt die Gegend. Schw. L. v. S.

Gotthard, den 25. September 1914.

Allen lieben Schwestern sende ich aus der Typhusbaracke herzlich fröhliche Grüße. An Bachesufer, abseits von andern menschlichen Behausungen, wurde die kleine „Döckersche" Baracke vor einigen Wochen aufgestellt. Es stehen 5 Krankenbetten und eines für einen Wärter darin, 2 Tische, 4 Stühle und 1 Nachtstuhl bilden das weitere Mobiliar. Dieses wurde zwar vermehrt durch eine Kiste, in welche uns auf meine Bitte hin ein Geniesoldat 2 Tablar machte und die ich mit einem Vorhängli versah. Diese verschönerte Kiste dient uns als „Büffet".

Wir haben 3 Kranke, wovon der eine sich als nicht typhuskrank erwies und der morgen heim reist, dann 2 Typhuskranke, einer in hohen Fiebern liegend, der andere Rekonvaleszent. Der Wärter, der nachts hier bleibt und ein sehr guter, besorgter Mann ist, wird Vater und ich Mutter tituliert. Der Vater hat es mühsam genug, wenn ich ihm schon tagsüber abnehme was ich kann, denn er muß alle Kommissionen machen: Wasser holen 3 Minuten weit, Essen fassen und vieles andere mehr, dazu nachts oft aufstehen. Letzthin, als endlich das schöne Wetter sich einstellte und nicht mehr der Sturm und Schneegestöber um unsere Hütte tobten, hatte ich Wäsche; Hemden und Handtücher waren ausgegangen und es wurde uns kurz erklärt, wir bekämen keine mehr. Nachdem die Wäsche im Lysol gelegen, ausgewaschen und sogar gekocht worden war, ging ich damit am nächsten Morgen an den Bach, um sie zu spülen. Dann wurde an der Schnur, die mir der Vater aufgemacht hatte, die Wäsche aufgehängt und lustig flatterte sie im Winde. Kaum waren wir so weit, als die Schnur zerriß; viele Stücke lagen am Boden und ich trottete nochmals damit zum Bach hinunter. Die Aufhängerei wurde etwas verbessert und abends hatten wir alles trocken.

Wenn die Putz- und Wascharbeit verrichtet ist, gibt es oft $^1/_2$ Stündchen Zeit zum Plaudern und Stricken, Lesen oder Schreiben. Abends kehr ich in den Schwesternkreis zurück und finde einen gedeckten Tisch und fröhlichen Gedankenaustausch. Nicht wahr, ich habe es schön? Schw. M. H.

— Momentbilder aus einer Festungs-Etappen-Sanitätsanstalt. Es ist Bettag! Schwere Regenwolken hangen an den Bergen. Nebelschleier hüllen die umliegenden Höhen ein und schleichen weiter, langsam und grau ziehen sie über unser Bergdörfchen hin und zerreißen irgendwo an den Felsen wieder.

Wir Schwestern sitzen in unserm Eßzimmer, trinken den Morgenkaffee, schneiden große Stücke vom Soldatenbrot, es schmeckt gar so gut dieses braune Brot. Da horch! Feierlich tönt's vom Dorfplatz her: „Trittst im Morgenrot daher" — und „Rufft du mein Vaterland". — Es ist ja Bettag. Stille ist's. Ein jedes hört auf die Musik und hält für sich seine Bettagsandacht. Dazwischen plätschert unaufhörlich der Regen nieder, und wir sind doppelt glücklich, ein gemütlich, warmes Eßzimmer zu haben. Hübsch ist es, dieses Stübchen, hübsch haben wir es eigentlich selbst gemacht. Rote Vogelbeeren schmücken die gelben Wände, Astern und die letzten Rosen prangen in bunten Farben auf dem Eßtisch. Alles Zeugen des Herbstes.

Tagwacht! Wer aufstehen kann, hilft sich selbst. Der Strohsack wird geschüttelt, das Leintuch wieder hinüber gezogen und manches Strohhälmchen fliegt auf den Boden und unter das Bett. Dieses Feldbett ist angenagelt und behauptet seinen Platz so fest, daß es oft mühsam ist, den Staub hervorzuwischen. Waschen können sich die Soldaten im Office am Brunnen. Waschbecken kennt man hier nicht. Bettlägerige Patienten müßte man in diesem Falle nur mit einem nassen Toilettentuchzipfel waschen; aber wir haben eine Schüssel gefunden, die für alle dienen soll. Temperatur wird gemessen. Aerztliche Verordnungen ausgeführt. Es sind meistens leichte Fälle, Knie- und Fußverletzungen, Hernien, Magen- und Darmkatarrh. Wir haben chirurgische und medizinische Abteilungen, die im Schulhaus und in den verschiedenen Gasthäusern verteilt sind. In ersterem ist auch die Apotheke.

Das Mittagessen ist bereit. Wir holen in großen Kesseln den „Spatz“ aus der Küche. Heiß dampft die Suppe und schön sehen die großen, gelben „Augen“ drin aus. Das Küchenpersonal meint es recht mit uns, und darum stehen wir auch auf gutem Fuß mit ihm. Die Suppe wird verteilt, aus dem Brotsack kommt das Brot heraus. Sie schneiden große „Mocken“ in die Gamelle, tauchen ihre Zinnlöffel hinein und essen gemütlich, sie haben ja Zeit, der Tag ist lang. Andere trinken schnell daraus, denn sie wissen, so lange Vorrat im Kessel ist, bekommen sie noch einmal. Für die Diätkost ist Milch und Eier bestimmt.

Wir haben unsere Freistunden. Ueberall Sonnenschein. Wir wandern den Berg hinauf, immer weiter hinauf, schauen hinunter zum Kirchlein und wieder hinauf zu den Bergen, wo der Winter schon weit hinunter gestiegen ist. Klar und rein liegt der Herbst über den Alpwiesen, friedlich klingt das Kuhgeläute in diese Stille, schwer lassen die Hagenbutten ihre roten Köpfchen hangen und zwischen den Alpenrosenstauden ist die Heidelbeere reif geworden. Ueberall Friede in der ganzen Natur und uns ist's so wohl in dieser Einsamkeit. Doch denken wir an unsere Grenzen, so steigt es wie ein Schreckgespenst vor uns auf, dieses unselige Völkerringen, diese Felder, die von Menschenblut dampfen. Die Post ist da! Graue und farbenreichere „Wäschesäckli“ kommen, auch mancher Brief und manche Karte wird verteilt. Zuweilen vernimmt die Schwester aus deren Inhalt etwas. Die Zeilen sind von den Angehörigen daheim, die mit der Herbstarbeit sehr beschäftigt sind, und der kranke Soldat möchte nach Hause, er möchte auch mithelfen. — Aber auch für die Schwestern liegen Päckchen im Bureau unten. Es sind Zeitschriften für die Soldaten, Hemden, Pulswärmer, Socken und hie und da auch 'was Gutes, um zur Soldatenkost noch eine Platte mehr auf unsern Eßtisch zu stellen. — Mit besonderer Freude werden jeweilen die Zeitungen in Empfang genommen, und manch einer, der ungeduldig und unzufrieden werden will, ist wieder geheilt, wenn er von all dem Elend der kriegführenden Staaten liest, und glücklich liegt er wieder auf seinem Strohsack und findet das Knistern des Feuers im Ofen so gemütlich und schön, wenn die Berge zu allen Fenstern hineingucken.

Wir haben in einer verlassenen Küche einen Herd entdeckt, einen ganz alten; aber gut läßt sich's darauf kochen, verschiedene Proben zeugen davon. Ein Tisch ist noch darin und gegenüber eine Bank, und haben wir unsere Arbeit in den Krankenzimmern beendigt, so setzen wir uns auf jene Wandbank, stricken Soldatensocken und lesen die Zeitung.

9 Uhr! Der Zapfenstreich ertönt! Lichter löschen! Wir gehen über die Straße bei der Schildwache mit aufgepflanztem Bajonett vorbei, in ein altes Bauernhaus, und suchen unsere Schlafstuben auf. Ein, zwei, drei Treppen geht's hinauf, lauter ausgetretene Stufen, unruhig wirft die elektrische Taschenlampe ihren Schein den Bretterwänden entlang. Wir tasten nach den vier Türen und stehen in unsern primitiven Schlafzimmern. Aber schlafen können wir doch gut. Durch unsere Fenster hören wir die Reuß rauschen und sehen den Gotthardzug, dessen langer Lichtstreifen einen Augenblick das Dunkel durchbricht. Nun, gute Nacht! Wir müssen schlafen, denn um 6 Uhr ruft die Tagwache uns wieder an die Arbeit. Schw. B. K.

— Besuch in einem deutschen Kriegslazarett. Durch die liebenswürdige Empfehlung unseres gütigen Herrn Spitaldirektors war es mir möglich, mit noch einer Schwester ein Kriegslazarett in X. zu besuchen.

Mit einem Ausweis und etwas Zigarrenproviant für die Verwundeten versehen, machten wir uns auf den Weg über die Grenze. Ein neuerbautes, großes Schulhaus wurde vom dortigen Frauenverein und seinen Helferinnen in ein praktisch eingerichtetes Lazarett mit über 200 Betten umgewandelt. Die Räumlichkeiten eigneten sich sehr gut zu diesem Zwecke, sogar ein nettes, wenn auch kleines Operationssäli ließ sich herrichten, in welchem mit gutem Erfolg gearbeitet wird. Wie die Operationsschwester uns sagte, sind wenig Infektionen.

Die äußerst luftigen Schulzimmer gaben Krankensäle mit je 10 Betten; die Bettstellen, teils aus Eisen, teils aus Holz, alles durcheinander, sind von Privaten zur Verfügung gestellt. In dem Bettsaal stehen 40, die eigentlichen Lazarettbetten (mit Strohsäcken). Zu Nachttischchen werden sogenannte Tabourets verwendet, indem das

Sitzbrett das Tischchen bildet und zirka 30 cm von dem Boden noch ein Brett angebracht wurde, worauf sich auch allerlei stellen läßt. Der große Turnsaal wird als Eß- und Tagesraum benutzt. Als wir hier um 3½ Uhr vorbeikamen, war derselbe mit Blumen geschmückt wie ein Festsaal. In Reih' und Glied standen große, weiße Tassen mit je 2 Stückchen Zucker und einem Stück Brot daneben auf dem Tisch („'s Zobekaffi").

Die Küche, wo für die Patienten gekocht wird, befindet sich im Erdgeschoß, ebenso eine elektrische Wäscheeinrichtung, Trockenraum und Badegelegenheit.

Das Essen soll gut und reichlich sein, Suppe, Fleisch und viel Gemüse. Letzteres wird meist gratis geliefert. Auch die Vereinsdamen können gegen Bezahlung im Lazarett essen. Sie haben abwechslungsweise neben den drei leitenden Herren Aerzten die Aufsicht. Eine Dame leitet die Küche, eine andere besorgt die Bibliothek, die Wäsche usw. Alles scheint sehr gut geordnet zu sein und, was die Hauptsache sei, sie hätten einen ausgezeichneten Rechnungsführer, wurde uns verraten.

Zur Pflege der Verwundeten sind 10 katholische Schwestern und 32 freiwillige Helferinnen da. Nebst der Arbeit reicht's hie und da auch zu einem Spiel mit den Kranken, sogar für Musik ist gesorgt, da ein Klavier zur Verfügung steht.

Jedes Bett besitzt eine Schiefertafel mit dem Namen des Verwundeten. Da liegt ein solcher mit Lungenschuß, daneben ein Mann mit nur einem Bein, Arm oder abgeschossenen Fingern ꝛc. Und so geht's von Saal zu Saal. Viele sind recht müde und verschlafen noch den Tag. Doch sieht man bei all dem Elend noch frohe Gesichter. Mit leuchtenden Augen erzählen leichter Verwundete von ihren Erlebnissen und daß sie bald wieder ins Feld rücken könnten. Die Armen! Arm und doch glücklich in dem Bewußtsein, ihr Leben fürs Vaterland in die Schanze geschlagen zu haben.

Die Kranken erfreuen sich großer Teilnahme. Eine hohe Gönnerin versorgt sie immer mit frischen Blumen, andere spenden Früchte, Lesestoff, Spiele, Zigarren und anderes mehr. Der Tabak wird am meisten geschätzt. Für alles sind die Soldaten recht dankbar. Drollig sehen die Patienten in den so praktischen Lazarettkleidern aus. Diese bestehen aus hellgestreiften waschbaren Beinkleidern und ebensolchen Jacken, wie sie viele Südländer tragen an Stelle von Nachthemden. Von diesem Lazarette aus sieht man das Garnisonslazarett, wo auch verwundete Gefangene seien.

Viel Elend! Gerne geht man wieder zurück in seine stille Klause! Wer einen Blick tun kann auf solche Stätte, der wird mit mir wünschen, der liebe Gott möge unser Vaterland verschonen vor den Schrecken des Krieges. Schw. E. M.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Am Sonntag den 8. November, nachmittags punkt 2½ Uhr, findet in unserem Schwesternhause die diesjährige Jahresversammlung und Diplomierungsfeier statt. Es werden bei diesem Anlasse das Diplom erhalten die Krankenpflegerinnen: Schwn. Paula Gebhardt, Edith Alioth, Annie Riesen, Elise Bucher, Jeanne Bernard, Ida de Pellegrini, Marie Müller, Ida Ehrensberger, Karoline Knecht, Mathilde Wodnanski, Emma Freund; die Wochenpflegerinnen: Schwn. Lina Roost, Johanna Häcker, Auguste Altstätter, Julia Manzoni, Martha Egli, Marie Rüegg, Emma Steinemann, Marie Schmied, Frieda Peyer, Berta Spörndli, Rosa Minder, Mina Kuhn, Margrit Pletscher, Agnes Angst, Emma Krieger.

Im Anschluß an den feierlichen Diplomierungsakt werden wir uns punkt 4½ Uhr zu einem gemütlichen Abendkaffee im Waldhaus Dolder versammeln. Es würde uns freuen, an unserer diesjährigen Feier auch möglichst viele unserer bereits früher diplomierten Schwestern begrüßen zu können; wir laden sie alle herzlich ein, an derselben, oder auch nur an dem einen oder anderen Teil derselben, im Schwesternhaus oder im Waldhaus Dolder, wie sie es am besten einrichten können, teilzunehmen.

So ernst sich auch unter dem Druck der Kriegsverhältnisse unsere diesjährige Feier gestalten wird, so möchten wir es doch nicht missen, auch dieses Jahr noch einige gemütliche Stunden mit unsern alten Schwestern zu verbringen, und werden allen denjenigen dankbar sein, welche diese durch Beiträge unterhaltender Art (Deklamationen, Gesangsvorträge ꝛc.) verschönern helfen.

Dr. Anna Heer.

Zürich, den 4. Oktober 1914. Oberin Ida Schneider.

Kleine Mitteilungen.

Die Ansteckungsfähigkeit der Warzen. Daß Warzen direkt übertragen werden können, ist eine wissenschaftlich längst bewiesene Sache. Prof. Lanz, früher in Bern, jetzt in Amsterdam, hat durch Stichelung der Haut und nachheriges Reiben an Warzen beliebige Warzenfiguren auf der Hand eines Menschen erzeugen können, die dann, wie übrigens alle Warzen, nach einer gewissen Zeit von selber vergingen. Nach der „Medizin für Alle" liefert auch Dr. Stern in Fürth einen neuen Beitrag zu diesem Problem. Es handelte sich dabei um zwei Patientinnen, eine Köchin und ein Zimmermädchen. Beide sind bei derselben Herrschaft tätig und haben auf beiden Handrücken eine Menge von kleinen Warzen. Das Zimmermädchen, das früher nie mit Warzen behaftet war, bemerkte diese seit etwa einem Vierteljahr. Beide benutzen von jeher beim Arbeiten in der Küche gemeinsam ein Handtuch zum Abtrocknen der Hände. Die Herrschaft und die Kinder haben keine Warzen, wobei die Tatsache berücksichtigt werden muß, daß niemand von ihnen das Handtuch in der Küche gebrauchte. Es scheint sich also um eine Uebertragung der Warzen zu handeln, wofür der Umstand spricht, daß die Köchin zuerst die Warzen hatte. Erst später erkrankte das Zimmermädchen. Als Uebertragungsgegenstand kommt wahrscheinlich das gemeinsam benutzte Handtuch in Betracht. Für die Verhütung der Warzen ist der Fall jedenfalls bemerkenswert, insofern man gewisse Gebrauchsgegenstände nicht benutzen soll, die von anderen, mit Warzen behafteten Personen benutzt werden.

Spruchweisheit.

Es ist manchmal schwer:

um Verzeihung zu bitten,
wieder von vorne anzufangen,
Rat anzunehmen,
selbstlos zu sein,
einen Irrtum zuzugeben,
ein Hohnlächeln zu ertragen,
barmherzig, wohltätig, rücksichtsvoll zu sein,
Erfolg zu ertragen,
Irrtümer zu vermeiden,
in schwieriger Stellung auszuhalten,
dem Gewissen zu gehorchen,
nicht in ein ausgetretenes Geleise zu kommen,
zu vergeben und zu vergessen,
durch Fehler zu lernen,
erst zu überlegen und dann zu handeln,
Heimlichkeiten zu verachten,
das Beste aus Kleinigkeiten zu machen,
einen unverdienten Tadel zu ertragen,
einen gerechten Verweis liebenswürdig hinzunehmen,
hohe Ansprüche an sich selbst zu stellen,
ein heftiges Temperament zu unterdrücken,
den leuchtenden Rand einer Wolke zu erkennen,
in Not und Trübsal zu lächeln,
den Charakter höher als den Ruf zu schätzen,
Lüge und Wahrheit zu unterscheiden — —
aber es lohnt immer.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und Gesundheitspflege;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Das Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizerischen Pflegerinnenschule
in Zürich V

Samariterstrasse 11 Telephon Nr. 8010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen Kinder- u. Hauspflegen
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

---

Das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes Basel

Petersgraben 63
Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

Krankenpflegerinnen
Krankenpfleger
Wochenpflegerinnen
Kinderpflegerinnen

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben	à	Fr. 2.—
schwarze Hauben	à	„ 3.75
weiße Schürzen	à	„ 4.50
schwarze Schürzen	à	„ 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit" gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Rahel Schärer, Bern

Schauplatzgasse 37

Rohrstühle u. **Rohrnachtstühle, Chaiselongue** mit verstellbarer Rücklehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**